

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)**

vom 08. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2022)

zum Thema:

**Fußballspiel Hertha BSC gegen Schalke 04 am 23.10.2022**

und **Antwort** vom 21. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14243  
vom 08. Dezember 2022  
über Fußballspiel Hertha BSC gegen Schalke 04 am 23.10.2022

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Polizeieinsatz bei dem o. g. Fußballspiel im Olympiastadion?

Zu 1.:

Aus Sicht des Senats war die Sicherheit der Veranstaltung und der Besuchenden unabhängig von einem begrenzten Vorkommnis zu jedem Zeitpunkt des o. g. Fußballspiels grundsätzlich gewährleistet. Verletzungen von Polizeidienstkräften lassen sich bedauerlicherweise, trotz aller Eigensicherungsmaßnahmen, im Zuge der Aufgabenbewältigung nicht ausschließen. In der Gesamtbetrachtung führen diese in dem vorliegenden Fall daher zu keiner abweichenden Bewertung des Einsatzes. Dennoch werden Vorkommnisse dieser Art durch die Polizei Berlin im Rahmen der Einsatznachbereitung intern ausgewertet und fließen fortlaufend in kommende Einsatzplanungen und -vorbereitungen mit ein.

2. Ist zutreffend, dass ein Beamter schwer am Kopf verletzt wurde und 15 weitere Beamte leicht verletzt wurden?

Zu 2.:

Nach Kenntnis des Senats wurden acht Dienstkräfte durch Schläge und Tritte verletzt, davon ein Polizist schwer. Weitere acht Dienstkräfte erlitten leichte Atemwegsreizungen, als zur Abwehr weiterer Angriffe auf Dienstkräfte Reizstoff eingesetzt wurde.

3. Warum hat lediglich eine Gruppe der Bereitschaftspolizei auf das Hilfersuchen des Ordnungsdienstes reagiert und den Gästeblock betreten?

Zu 3.:

Das Einschreiten der Polizei Berlin in Form von Teilkraften einer Einsatzhundertschaft erfolgte zunächst zur Aufklärung der Lage vor Ort sowie zur möglichen Schlichtung etwaiger Auseinandersetzungen zwischen den Gästefans. Die Lage vor Ort entwickelte sich unerwartet dynamisch und war in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar. Deshalb erfolgte die Unterstützung durch weitere Dienstkräfte erst nach Meldung einer Auseinandersetzung zwischen Dienstkräften und Gästefans.

4. Ist es zutreffend, dass durch die Polizeiführung die Weisung an die eingesetzten Kräfte der Bereitschaftspolizei erging, die Einsatzkräfte in möglichst kleinen Teilverbänden herunterzubrechen? Wenn ja, warum?

Zu 4.:

Nein.

5. Ist es zutreffend, dass hinter dem Gästeblock bei diesem Hochrisikospiele lediglich eine Gruppe der Bereitschaftspolizei stand? Wenn ja, warum?

Zu 5.:

Nein.

6. Welche konkreten Einsatzeinheiten ggf. mit welchen Teilkraften standen in unmittelbarer Nähe zum Blockzugang der Gäste?

Zu 6.:

In der Nähe zum Blockzugang der Gästefans befanden sich Teilkraften der 11. sowie der 15. Einsatzhundertschaft der 1. Bereitschaftspolizeiabteilung der Polizeidirektion Einsatz/Verkehr.

7. Warum haben diese Einsatzeinheiten nicht die Gruppe des verletzten Beamten beim Betreten des Blocks unterstützt?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

8. Warum haben lediglich Polizeibeamte des Einsatzabschnittes „Stadion“ während dieses Fußballspieles das Stadiongelande betreten sollen?

Zu 8.:

Nach Kenntnis des Senats ist die in der Fragestellung formulierte Annahme nicht zutreffend.

9. Wie lange dauerte es, von der auf den Stadionkameras erfassten Verletzung des Beamten (wann fand diese statt?), bis zum Eintreffen des Rettungswagens? (Wann traf dieser laut Einsatzprotokoll der Berliner Feuerwehr am Einsatzort ein?) Bitte minutengenaue Angaben.

Zu 9.:

Gemäß dem aufgezeichneten Videomaterial erfolgte der körperliche Angriff auf den Beamten gegen 19:42 Uhr. Der alarmierte Rettungswagen traf um 19:58 Uhr ein.

10. Wurden die Angreifer des verletzten Polizisten optisch durch die Stadionkameras identifiziert?

Zu 10.:

Die Auswertung des aufgezeichneten Videomaterials ist Teil des laufenden Ermittlungsverfahrens.

11. Wurden nach dem Spiel zunächst Busse mit Schalke Fans vorübergehend angehalten, durften dann aber auf Weisung der Polizeiführung weiterfahren? Wenn ja, warum?

Zu 11.:

Ja. Im Zuge der polizeilichen Sofortmaßnahmen wurden Gästefanbusse zunächst angehalten, da der Verdacht bestand, dass sich mutmaßliche Tatverdächtige zu dem oben beschriebenen Sachverhalt in den Fahrzeugen befinden. Da ein Tatverdacht gegen die Insassen zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht erhärtet werden konnte, wurde -nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Berlin- die Überprüfung beendet.

12. Wie viele Hochrisikospiele hat die Polizeiführerin schon verantwortlich geführt oder war dies ihr erster Einsatz?

Zu 12.:

Nach Kenntnis des Senats verfügt die Polizeiführerin über umfangreiche Erfahrungen in der Einsatzführung von Hochrisikospiele.

13. Hat der Senat oder zu mindestens ein hochrangiger Vertreter der Polizeibehörde dem verletzten Polizisten Genesungswünsche oder ein sonstiges Zeichen der Wertschätzung im Namen des Landes zukommen lassen? Wenn ja, durch wen, in welcher Form und wann?

Zu 13.:

Ja. Der Polizeivizepräsident sprach dem verletzten Polizeibeamten telefonisch seine Wünsche zur baldigen Genesung aus. Des Weiteren wurden durch die Direktionsleitung der Direktion 2 (West), die Direktionsleitung der Direktion Einsatz und Verkehr, die Abteilungsführung sowie durch die Führung der Einsatzhundertschaft Genesungswünsche in persönlicher und schriftlicher Form sowohl am gleichen Abend, als auch am darauf folgenden Tag an den verletzten Polizeibeamten sowie an dessen Familie übermittelt.

Berlin, den 21. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport